

# Kostenerstattung

## (Serienschuhe / Mass-Schuhe)

- Patienten < 65.LJ oder Patientinnen < 64. LJ:  
Erstattung von der IV,  
Pat. haben 2 Paar Schuhe/ Jahr gut, 10% Selbstbehalt,  
Anspruch bleibt bei Eintritt ins Rentenalter bestehen!
  - Ältere Patienten: Erstattung von der AHV;  
Patienten haben 1 Paar Schuhe alle 2 Jahre gut, 25%  
Selbstbehalt
- besonders bei Pat. zwischen 60 und 64 Jahren auf gute Schuhversorgung achten und eher grosszügig die Indikation für orthopädische Serienschuhe stellen.